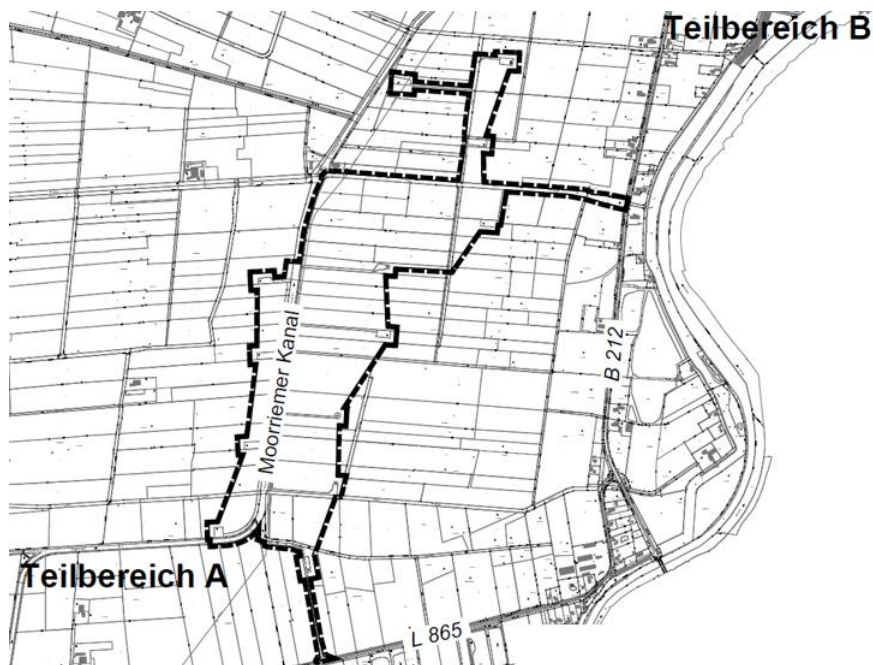


Bebauungsplan Nr. 36 – Windpark Wehrder – der Stadt Elsfleth

Der **Vorentwurf** der **Aufhebung** des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder– der Stadt Elsfleth liegt mit der Aufhebungsatzung samt Geltungsbereich, der Begründung inklusive dem Umweltbericht und dem avifaunischen Gutachten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 26.07.2021 bis zum 03.09.2021** im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, **zur Einsicht aus**. Es wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Elsfleth abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 den Vorentwurf und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll die verbindliche Bauleitplanung, das heißt der Bebauungsplan Nr. 36 –Windpark Wehrder–, entfallen. Der Flächennutzungsplan bleibt unberührt und besteht mit seiner Sonderbaufläche Windenergieanlagen (SO- Wind) weiter fort. Ziel ist, die Voraussetzung für neue, leistungsfähigere Windenergieanlagen im Windpark Wehrder zu schaffen. Der Bereich liegt im Ortsteil Wehrder, westlich der Bundesstraße 212 zwischen dem Stadtgebiet und dem Ortsteil Huntebrück. Der Geltungsbereich ist dem Plan zu entnehmen.



Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 88,26 ha. Der Bebauungsplan zur Aufhebung wird im zweistufigen Standardverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Diese Bekanntmachung wird mit den Vorentwurfsunterlagen der Aufhebung auf der Internetseite <http://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-auslegungen.php>, veröffentlicht. Die auszulegenden Planunterlagen sind dort eingestellt.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin